

# Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

2. Jahrgang  
Nummer 23  
27. Juli 2011

## Inhalt

1. 22. Juli 2011 13. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises

### 1. Öffentliche Bekanntmachung der 13. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) vom 17. Dezember 2002 (GV NW Nr. 37 vom 30. Dezember 2002, Seite 650) in der zur Zeit gültigen Fassung. Aufgrund § 8 Absatz 1 ÖPNVG NRW hat der Rheinisch-Bergische Kreis einen Nahverkehrsplan aufzustellen, der nach § 9 Abs. 5 ÖPNVG NRW bei Bedarf fortzuschreiben ist.

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1997 den ersten Nahverkehrsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises verabschiedet.

Die bisher letzte und damit 13. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises (Fortschreibung um die Anpassung der Qualitätsvorgaben des Nahverkehrsplans für Busse im ÖPNV und Fortschreibung um die Neukonzeption der Linien 251, 253 und 254) wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.07.2011 beschlossen.

Gemäß § 9 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 5 ÖPNVG NRW wird hierauf hingewiesen.

Die 13. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rheinisch-Bergischen Kreises liegt in der Abteilung ÖPNV - im 3. Obergeschoss links im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahlwald 7 in 51469 Bergisch Gladbach zur Einsichtnahme während der Dienstzeit montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr bereit.

Bergisch Gladbach, den 22.07.2011

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Der Landrat  
Im Auftrag:  
gez. Wasserfuhr